

Schwerpunkt Konflikt zwischen Ärzten und Regierung

Nicht eingeknickt: Funktionierende Bedarfsplanung bleibt gewährleistet

Geregelt Unabhängig davon, ob es zu einer Einigung zwischen den Ärzten und der Regierung kommt: Eine verbesserte Bedarfsplanung ist durch die Anpassung der Verordnung nicht in Gefahr.

VON DORIS QUADERER

Auch ohne Verordnung gibt es eine Bedarfsplanung für Ärzte – entsprechende Bestimmungen sind im seit dem 1. Januar geltenden Krankenversicherungsgesetz (KVG) festgeschrieben. Dieses verpflichtet durch Artikel 16 b die Liechtensteinische Ärztekammer und den Krankenkassenverband (LKV), gemeinsam eine Bedarfsplanung zu erstellen. Diese muss gemäss Gesetz eine angemessene ärztliche Versorgung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sicherstellen. Das heisst, dass es eine ausreichende Zahl an Grundversorgern (Hausärzten) und Spezialärzten geben muss. Eine Überversorgung muss hingegen laut dem KVG vermieden



werden. Geregelt werden müssen auch die Art und der Umfang der Leistungserbringung. Ebenfalls im Gesetz steht, dass LKV und Ärzte-

kammer gemeinsam über die Besetzung einer freien OKP-Stelle entscheiden. Entsprechende Kriterien müssen von beiden Akteuren erstellt

werden. Sollten mehrere Bewerber die vorgegebenen Kriterien erfüllen, entscheiden die beiden beteiligten Organisationen nach einer münd-

lichen Anhörung der Bewerber über die Nachbesetzung der OKP-Stelle. Bei Streitigkeiten entscheidet diesbezüglich ein Schiedsgericht.

Regelmässige Berichte

Gemäss Artikel 16 d des KVG werden für die obligatorische Krankenpflegeversicherung nur Ärzte zugelassen, welche sich in einem schriftlichen Vertrag mit dem Krankenkassenverband dazu verpflichten, die jeweils geltenden Tarifbestimmungen zu beachten. Demnach muss der LKV ausserdem mindestens alle zwei Jahre oder auf Verlangen der Aufsichtsbehörde Bericht erstatten, inwieweit die Leistungserbringer die vereinbarte Art und den vereinbarten Umfang der Leistungen erbringen.

Die in der Verordnung festgehaltenen Bestimmungen wären nicht über die im Gesetz festgelegten Artikel hinausgegangen. Die einzelnen Punkte wären lediglich etwas konkreter ausgestaltet gewesen. Aber auf eine funktionierende Bedarfsplanung hat das Streichen der entsprechenden Artikel in der Verordnung keinen Einfluss, wie Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini schon erläutert hatte.

Selbst wenn die entsprechenden Artikel in der Verordnung gestrichen werden: Bereits im KVG selbst ist die Bedarfsplanung zur Sicherung einer angemessenen ärztlichen Versorgung in der OKP festgeschrieben. (Foto: Shutterstock)

Aufruf des Landtagspräsidenten

Albert Frick: «Vernünftige Ärzte sollen sich zusammenraufen und die Schikane von Patienten beenden»

Es wird Zeit, dass die vernünftigen Ärzte im Land sich zusammenraufen, um die unverständliche Schikane von Patientinnen und Patienten zu beenden. Ärzte, die derzeit Rechnungen direkt aushändigen und den Tarmed verweigern, haben dies selbstständig zulasten ihrer Patienten entschieden. Jede und jeder für sich. Kein Ministerium, kein Gesetz, keine Verordnung zwingen sie dazu. Dieses Verhalten gegenüber den Patienten ist äusserst unfair. Ich bin überzeugt, dass die meisten Ärzte dies aus Unwissenheit tun, weil sie

von ihrer eigenen Standesvertretung in verwirrender Weise informiert wurden.

Viele Märchen im Umlauf

Es wird behauptet, Ärzte dürfen nur noch teilzeitlich arbeiten oder eine Behandlung dürfe nur sieben Minuten dauern oder dass bald keine Medikamente mehr abgegeben werden dürfen und viele, viele Märchen mehr. All diese Behauptungen haben etwas gemeinsam, sie sind falsch. Ein einfacher Blick in die Verordnung würde genügen, um das festzustellen. Die Belastung von Patienten, die gerade ältere Men-

schen stark verunsichert, ist ein extremer Fehlentscheid. Ich wiederhole meinen Aufruf und meine Hoffnung, dass sich die vernünftigen Ärzte im Land, zu denen ich die grosse Mehrzahl zähle, zusammenschliessen, sich eine eigenständige Meinung bilden und diese auch durchsetzen. Die Türen für Gespräche stehen weit offen. Ich bin fest überzeugt, dass wir ein gemeinsames Ziel haben, nämlich eine gute medizinische Versorgung im Lande sicherzustellen.

Albert Frick,
Landtagspräsident



Landtagspräsident Albert Frick: «Es wird behauptet, Ärzte dürfen nur noch teilzeitlich arbeiten oder eine Behandlung dürfe nur sieben Minuten dauern oder dass bald keine Medikamente mehr abgegeben werden dürfen und viele, viele Märchen mehr. All diese Behauptungen haben etwas gemeinsam, sie sind falsch.» (Foto: Michael Zanghellini)

ANZEIGE

Das Volksblatt im Taschenformat

JETZT BEI
Google Play

Laden im
App Store